



Naturschutz

MITTEILUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Naturschutzverwaltung
in Zusammenarbeit mit dem Institut für Landesforschung und
der Zentralen Kommission der Natur- und Heimatfreunde im
Kulturbund

Nr. 2

Mai 1956

Waldschutzgebiete

Um die von den Mitarbeitern des Instituts für Landesforschung und Naturschutz in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbeauftragten und den örtlichen Forstdienststellen ausgeschiedenen und noch auszuscheidenden Waldschutzgebiete einer pfleglichen Waldbehandlung zuzuführen, hat das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft an sämtliche nachgeordneten Forstdienststellen am 8. März 1956 eine Verfügung erlassen, nach der mit der Bewirtschaftung der Waldschutzgebiete wie folgt zu verfahren ist:

1. Die kleineren Waldschutzgebiete (bis zu einer Größe von 50 ha) sind ab sofort mit Ausnahme von pflege- und forstschutzbedingten Nutzungsmaßnahmen vom Holzeinschlag auszunehmen.
2. Ebenso sollen die größeren Objekte, soweit eine Einschlagsverlegung 1956 im Bezirk möglich ist, bereits in diesem Jahr einer normalen Bewirtschaftung zugeführt werden.
3. Sämtliche Waldschutzgebiete werden von der Forstwirtschaft in der Planung 1957 mit den in den Begründungen vorgesehenen Maßnahmen aufgenommen und unterliegen somit von diesem Zeitpunkt an einer auf die Belange der naturwissenschaftlichen Forschung und des Naturschutzes ausgerichteten Bewirtschaftung.

Die mit den Waldschutzgebieten verbundenen planungstechnischen Umstellungen in der Forstwirtschaft machen einen baldigen Abschluß der noch ausstehenden Bearbeitungen notwendig. Die Naturschutz-Beauftragten und ihre Helfer werden ersucht, den hierfür verantwortlichen Mitarbeitern und Beauftragten des Institutes für Landesforschung und Naturschutz weitgehende Unterstützung zu geben. Über Aufbau und Aufgabenteilung der Waldschutzgebiete gibt der Aufsatz „Waldschutzgebiete in der DDR“ in „Forst und Jagd“ 1955, Heft 6, Aufschluß.

Bochert, Halle